

Ausbildung der Rechtspflegeranwärter im berufspraktischen Studienabschnitt „Fachpraktikum II“ und Vorbereitung auf die Rechtspflegerprüfung

I. Zielvorgabe

Der Studienabschnitt „Fachpraktikum II“ dauert 9 Monate.

Die Anwärtinnen und Anwärter sollen unter Anwendung der im zweiten fachtheoretischen Studienabschnitt (Fachstudium II) erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit und die Sicherheit zur praktischen Berufsausübung entwickeln.

II. Ausbildung am Arbeitsplatz

1. Ausbildungsstationen

- | | | |
|---|-----|--------|
| – Vollstreckungsgericht | 3 | Monate |
| • Allgemeine Zwangsvollstreckung | | |
| • Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen | | |
| • Insolvenzsachen | | |
| – Registergericht | 1 | Monat |
| – Strafvollstreckungsabteilung einer Staatsanwaltschaft | 1 ½ | Monate |
| – Wahlpflichtstation | ½ | Monat |
| Die Anwärter besuchen unter Berücksichtigung der organisatorischen Belange der Ausbildungsbehörde und nach Abstimmung mit den zuständigen Ausbildungsverantwortlichen eine der folgenden Stationen: | | |
| a) Abteilung für Strafsachen am Amtsgericht | | |
| b) eine Ausbildungsstation aus dem Fachpraktikum I | | |
| – Rechtspflegerprüfung (Schriftlicher und Mündlicher Teil samt Vorbereitung) | 1 | Monat |
| – Abschlussstation | 2 | Monate |
| Die praktische Ausbildung der Anwärter ist fortzusetzen. Soweit möglich sollen die Anwärter dabei entsprechend ihrer geplanten zukünftigen Verwendung eingesetzt werden. | | |

Den Anwärtinnen und Anwärtern ist ein Überblick über die Verwaltungstätigkeit bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch die mit dieser Tätigkeit betrauten Personen zu vermitteln. Während der Ausbildung am Vollstreckungsgericht soll eine Zuweisung für einen Tag an einen Gerichtsvollzieher (Außendienst und Teilnahme an Terminen zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung) erfolgen. Während der Ausbildung in der Strafvollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft soll eine Zuweisung für einen Tag an einen Bewährungshelfer erfolgen.

2. Ausbildungsgegenstände

Hierzu wird auf die Tätigkeitskataloge zu den jeweiligen Ausbildungsstationen Bezug genommen. Die Ausbildung in den einzelnen Stationen hat auch den Geschäftsablauf (Aufgaben der Serviceeinheit) sowie die Kostenbehandlung zu umfassen. Die Anwärtinnen und Anwärter sollen selbständig geeignete Termine unter eventueller Anleitung durchführen. Die verfügbare EDV-Ausstattung ist einzusetzen.

III. Begleitunterricht

Dieser soll dazu beitragen, die theoretischen Kenntnisse in die praktische Anwendung umzusetzen, und vor allem die Ausbildung am Arbeitsplatz ergänzen. Der Begleitunterricht soll bereits erlerntes Wissen vertiefen und über bedeutsame Gesetzesänderungen während der praktischen Ausbildung informieren.

1.	<u>Unterrichtsinhalte</u>	Anzahl der Stunden (ca.)
	Es sollen Verfahrensabläufe dargestellt und Anträge sowie Entscheidungen formuliert werden. Die Gesetzesanwendung ist anhand praktischer Fälle einzuüben.	
1.1	Allgemeines Zwangsvollstreckungsrecht	21
1.2	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht	33
1.3	Insolvenzrecht einschließlich Kosten (Erstunterricht)	27
1.4	Registerrecht einschließlich Kosten (Erstunterricht)	24
1.5	Straf- und Strafvollstreckungsrecht	15

1.6	Wiederholung und Vertiefung aus Lehrgebieten des Fachpraktikums I	12
	<u>Gesamtstunden:</u>	132

2. Klausuren

Während des Fachpraktikums sind vier schriftliche Arbeiten aus den Gebieten unter Nr. III Ziffer 1 zu fertigen. Die Aufgaben können mehrere Gebiete umfassen. Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Die zulässigen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung.

Die schriftlichen Arbeiten können nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung entweder handschriftlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Art der Durchführung und Ausnahmen im Einzelfall trifft das Ausbildungsreferat des zuständigen Oberlandesgerichts im Benehmen mit den anderen Oberlandesgerichten.

IV. Vorbereitung auf die Rechtspflegerprüfung

Auf die Rechtspflegerprüfung sind die Anwärter durch einen 90 Stunden umfassenden Unterricht vorzubereiten.